Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
209/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.12.2020	Werkausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Deponie Lindenberg; Sanierungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Sanierungsplanung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 30.11.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Die Deponie Lindenberg befindet sich in einem Waldgebiet östlich von Lindenberg, westlich der Kreisstraße K16, in der Verbandsgemeinde Lambrecht.

Östlich der ehemaligen Deponie verläuft die Kreisstraße K16. Im Norden liegt ein befestigter Waldparkplatz, entlang der westlichen Seite wird die Deponie von Wald- und Wiesenflächen begrenzt. Südlich des Deponiekörpers schließen ein teilweise verfüllter, ehemaliger Steinbruch und weitere Waldflächen an.

Der Ablagerungskörper umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Ursprünglich handelte es sich bei dem Gelände um einen von Nord nach Süd einfallenden Hang, der im Zuge der Deponieentstehung sukzessive mit Abfall überschüttet wurde. Durch die Ablagerung entstand ein ca. 8.000 m² großes Plateau. Die maximale Ausdehnung des Plateaus beträgt ca. 150 m von Nordost nach Südwest und ca. 80 m von Ost nach West. Bezogen auf den südlichen Deponiefuß beträgt die Höhe der Deponie – bezogen auf das Plateau im Niveau 292 mNN – maximal ca. 18,0 m. Die umlaufenden Böschungen weisen teilweise steile Böschungsneigungen, größer 45° auf, die durch das Abkippen von Material über die Böschungskrone entstanden sind. Diese Böschungen sind nicht standsicher.

Zugelassene Abfallarten waren gemäß des Bescheids der Bezirksregierung vom 7. November 1974 nur Bauschutt und Erdaushub. Gemäß Erhebungsbogen aus dem Altlastenkataster vom 17. Februar 1988 wurden Bauschutt- und Erdaushub sowie untergeordnet – zu Beginn der Ablagerung, also im Deponiekern – auch Siedlungsabfälle, Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbemüll und sonstige Abfälle, wie z. B. Schlamm der Papierfabrik *Knoeckel, Schmidt & Cie*, registriert. Laut Erhebungsbogen erstreckte sich der Zeitraum der Ablagerungen auf die Jahre 1955 bis 1980. Bis 1972 wurde die Deponie als nicht zugelassene Deponie bzw. als Gemeindemüllplatz genutzt. Ab 1972 wurde die Deponie als Bauschuttdeponie des Landkreises Bad Dürkheim durch die Gemeinde Lindenberg betrieben.

Mit dem Neubau der Kreisstraße K16 wurde der offizielle Ablagerungsbetrieb der Deponie Lindenberg mit Schreiben der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 29. Juni 1979 an die Gemeinde Lambrecht beendet. Gründe hierfür waren vor allem Bedenken aufgrund des Umweltschutzes sowie die finanzielle Belastung durch die Neuanbindung an die Kreisstraße K16. Laut Erfassungsbogen wurde die Ablagerung 1980 endgültig eingestellt. 1988 erfolgte eine Abdeckung der Deponieoberfläche mit einer 0,15 m mächtigen Schicht aus Erdaushub.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Einfahrtsbereich zur Deponie an der nördlichen Seite mit einem Tor verschlossen und durch einen Zaun gesichert. Das übrige Gelände ist nicht umzäunt.

Zwischen dem Einfahrtsbereich der Deponie und dem Parkplatz befinden sich ein Graben sowie ein stark bewachsenes Becken, welches aktuell auch zur Versickerung des

Oberflächenwassers des Parkplatzes dient.
Im Jahr 2010 wurden bereits umfangreiche Erkundungen auf dem Gelände durchgeführt. Das Gelände wurde hierzu seinerzeit großflächig gerodet. Zwischenzeitlich ist das überwiegende Gelände dicht mit kleineren Bäumen und Sträuchern bewachsen.

Auf dem Deponiegelände sind aktuell keine Überwachungseinrichtungen wie Grundwassermessstellen, Gasbrunnen, Setzungspegel oder ähnliches vorhanden.

Siedlungsabfälle und Hausmüll, gewerbliche Abfälle oder Klärschlamm, die laut Schriftverkehr zwischen Kreisverwaltung Bad Dürkheim und Verbandsgemeinde Lambrecht stellenweise illegal abgelagert wurden, konnten bei den Erkundungen nicht aufgeschlossen werden und sind demnach zumindest nicht flächendeckend vorhanden.

Werden die nicht standsicheren Böschungen im Zuge der Stilllegung hinreichend abgeflacht und das Deponat mit einer Abdeckschicht überdeckt, ist die Erforderlichkeit einer geschlossenen Umzäunung dann nicht mehr erforderlich.

Das nun geplante Stilllegungskonzept sieht eine Neuprofilierung der Oberfläche zum Erreichen einer dauerhaften Standsicherheit der Deponieböschungen sowie den Auftrag einer qualifizierten Oberflächenabdeckung zum Schutz des Grundwassers und zur Rekultivierung der Oberfläche vor. Weiterhin soll die Entwässerungssituation des abfließenden Oberflächenwassers optimiert werden.

Die Deponie Lindenberg soll gemäß aktuellem Planungsstand ohne konkrete Folgenutzung stillgelegt werden. Im Endzustand soll die Deponieoberfläche rekultiviert werden, um sich möglichst gut in das umliegende Landschaftsbild einzufügen.

Die geplante Profilierung der Oberfläche folgt keinem einheitlichen Muster, sie unterliegt insbesondere den Anforderungen einer ausreichend flachen Böschungsneigung; angestrebt wurde im Zuge der Planung eine mittlere Neigung von 1:2,9.

Die geplanten Profilierungsarbeiten erfolgen durch Umlagerung von Material aus dem Bereich der Böschungen, sodass diese entsprechend abgeflacht werden können.

Die Abdeckung der neu profilierten Oberfläche erfolgt anschließend durch den Auftrag einer 1,0 m mächtigen, qualifizierten Rekultivierungsschicht.

Als Material für die qualifizierte Rekultivierungsschicht sind bindige bis maximal gemischtkörnige Böden geeignet (z. B. Schluff-Sand-Gemische). Hinsichtlich der Schadstoffbelastung müssen die Grenzwerte gemäß DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 9 eingehalten werden.

Da die Abgrenzung der Deponie sowie die untergeordnet erforderlichen Umlagerungen von Abfall aus den Randbereichen mit Unschärfen verbunden sind, ist davon auszugehen, dass im Wesentlichen kein Fremdmaterial zur Profilierung erforderlich sein wird, aber auch nichts abgefahren werden muss.

Zur Herstellung der 1,0 m mächtigen qualifizierten Rekultivierungsschicht ist insgesamt etwa 13.500 m³ Material erforderlich.

Vor Beginn der Profilierungsarbeiten ist das mittlerweile wieder dicht bewachsene Gelände zu roden. Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist eine Rodung nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2020 und 28. Februar 2021 möglich. Die Rodung soll entsprechend im Winter 2020/2021 erfolgen.

Der bauzeitliche Anlieferverkehr erfolgt von Norden über den Waldparkplatz, der über die östlich angrenzende Kreisstraße K16 erreichbar ist.

Nach Durchführung der Stilllegungsmaßnahmen besteht innerhalb des Geländes keine Gefährdung durch steile Hänge oder nicht abgedecktes Deponat, die eine zukünftige Umzäunung des Geländes erfordern würden. Auf eine Umzäunung sollte – insbesondere im Hinblick auf die Lage der Deponie innerhalb eines Waldgebietes und den damit verbundenen Wildwechsel – verzichtet werden.

Die Sanierungsplanung wurde mit Schreiben vom 8.6.2020 bei der SGD Süd eingereicht.

Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme (ohne Nebenkosten und Naturschutz) liegt bei 715.000,00 € netto.

Für den Landkreis ist es wichtig, die Maßnahme spätestens im April 2021 zu realisieren, da geplant ist den Oberboden für die Rekultivierungsschicht aus der Baumaßnahme Rehbach zu verwenden.

Wenn dieses Ziel nicht eingehalten wird, kann das zu Mehrkosten für das Projekt Rehbach führen.

Es wird angestrebt, die Genehmigung bis Ende Januar 2021 zu erhalten.

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme auf Grundlage der vorgestellten Genehmigungsplanung könnte dann Mitte Februar erfolgen.

Die Vergabe wäre dann Mitte März möglich, der Baubeginn Mitte April.